

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03V8AC4	
Sitzung am	: 01.03.2001	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:24

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Wessel, Erwin	18:15 bis 19:24
Weidemann, Norbert	18:15 bis 19:24
Stödter, Jens-Peter	18:15 bis 19:24
Sievers, Bernd	18:15 bis 19:24
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 19:24
Sandhof, Martin	18:15 bis 19:24
Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 19:24
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 19:24

Teilnehmer

Algier, Ute	18:15 bis 19:24
--------------------	------------------------

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B01/0054
Straßenreinigung, Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt

TOP 4 : B01/0044
Bebauungsplan 234 - Norderstedt , Gebiet: Zwischen Schillerstraße/Tannenhofstraße und Am Sood, hier: a) Entscheidung über Anregungen b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 5 : B01/0115
Schadensfeuer in den Sporthallen des Schulzentrums-Süd

TOP 6 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1 M01/0094
:
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Leserbrief Dieter Wolf, Am Hange 25 (Punkt 10.8 der Sitzung des PBVA vom 01.02.2001)

TOP 7.2 M01/0110
:
Anfrage von Frau Paschen, zur Einrichtung einer Laubsammelstelle in Friedrichsgabe, aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 01.02.01, TOP 10.10

TOP 7.3 M01/0099
:
Bestattungswesen hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 05.10.2000 zu TOP 6 sowie der Stadtvertretung vom 21.11.2000 zu TOP 17

TOP 7.4

:

Anfrage von Frau Hahn zur Überprüfung der Grabmale

TOP 7.5

:

Anfrage von Frau Hahn zum Bericht des Amtes 69 aus der Sitzung vom 01.02.2001, TOP 11.3

TOP 7.6

:

Anfrage von Herrn Engel zum Radweg entlang der AKN

TOP 7.7

:

Anfrage von Herrn Roeske zum Leserbrief des Herrn Hinkel-Suhr zu den Rathausarkaden.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8 :

**Besprechungspunkt Vergabe neuer Straßennamen hier: Grundlage und Vorschlagsliste
Als Grundlage zu di**

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 9.1 M01/0092

:

Zum Vorgang B-Plan 193 (Neuaufstellung)

TOP 9.2 M01/0104

:

Reitanlage Immenhorst, hier: Antrag auf Errichtung einer zweiten Reithalle

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet die Vorlage B01/0115 per Dringlichkeit auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die Vorlage soll als neuer Tagesordnungspunkt vor Berichte und Anfragen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis zur Bitte der Verwaltung: einstimmig

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: B01/0054 Straßenreinigung, Erlass einer 4. Nachtragsatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt

Herr Sandhof erläutert das Urteil des OVG Schleswig-Holstein zur Reinigungspflicht. Das Urteil wird als Anlage 1 beigefügt.

Frau Hahn bittet die jetzt gültige Straßenreinigungssatzung dem Protokoll beigefügt wird (Anlage 2).

Frau Slevogt bittet, dass die Verwaltung erläutert, wie die Haftungsfrage bei der Übertragung der Reinigungspflicht geregelt ist. Weiterhin bittet sie, dass die Verwaltung dem Protokoll einen Auszug des Straßen- und Wegegesetzes beifügt, der die im Urteil zitierten Paragraphen enthält (Anlage 3).

Herr Lange bittet um die Beantwortung der Frage, welche Fahrradwege (echte und unechte) im Rahmen der Straßenreinigung von der Stadt gereinigt werden.

Herr Sandhof beantwortet Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn stellt den Antrag, das die Beschlussfassung bis zur Beantwortung der Fragen ausgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis zum Vertagungsantrag: Mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Die Beantwortung der Fragen wird dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

Beschlußkopie an: 69
70

TOP 4: B01/0044

Bebauungsplan 234 - Norderstedt , Gebiet: Zwischen Schillerstraße/Tannenhofstraße und Am Sood, hier: a) Entscheidung über Anregungen b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage. Danach beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluß:

- a) Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.01.2001 bis 02.02.2001.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange und privater Personen werden:

teilweise berücksichtigt:

Punkt 1:

Kreis Segeberg – Der Landrat – vom 17.01.2001

Punkt 2:

Helga Paulsen vom 21.01.2001

Punkt 3:

Ursula Eichhöfer vom 08.01.2001

Punkt 4:

Gerhard Mende vom 29.01.2001

Punkt 5:

Rainer Mende vom 29.01.2001

Punkt 6:

Klaus Hansen vom 28.01.2001

Punkt 7:

Hildegard und Erich Krüger vom 29.01.2001

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zum Sachverhalt der Vorlage-Nr. B 01/0044 Bezug genommen.

- b) Der auf Grund von berücksichtigten Anregungen nach der öffentlichen Auslegung geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 234 – Norderstedt – Gebiet: zwischen Schillerstraße/Tannenhofstraße/Am Sood – wird gebilligt.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 (Stand: 01.03.2001) zur Vorlage Nr. B 01/0044 gebilligt.

Der Entwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 3 erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der erneuten Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Über alle eingegangenen Anregungen, einschließlich denen der ersten öffentlichen Auslegung, soll die abschließende Behandlung im Rahmen des Satzungsbeschlusses erfolgen. Die bisherigen Einwander sind über die erneute Auslegung zu unterrichten.

Es soll vor der erneuten Auslegung eine textliche Festsetzung aufgenommen werden, die die vorhandenen Bäume besser schützt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 5: B01/0115

Schadensfeuer in den Sporthallen des Schulzentrums-Süd

Herr Wessel beantwortet fragen des Ausschusses.

Beschluß:

Für eine zügige Brandschadensanierung werden 200.000,00 DM außerplanmäßig benötigt. Der Bürgermeister wird gebeten per Eilentscheidung, einer Mittelbereitstellung zuzustimmen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

**Beschlußkopie an: 68
20**

TOP 6:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP 7.1: M01/0094

**Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Leserbrief Dieter Wolf, Am Hange 25
(Punkt 10.8 der Sitzung des PBVA vom 01.02.2001)**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Die Verwaltung nimmt zu diesem Thema wie folgt Stellung:

Die vom Leserbriefschreiber aufgestellten Behauptungen entbehren zum Teil jeglicher Grundlage. Der Leserbriefschreiber versucht hier den Bürgermeister bzw. die Verwaltung in eine privatrechtliche Auseinandersetzung mit hineinzuziehen, die im Übrigen bereits vor dem Oberlandesgericht in Schleswig abgehandelt worden ist.

Die im Leserbrief erwähnte Grundstücksfläche war mit einigen heimischen Sträuchern und einigen Bäumen bewachsen. Im Bebauungsplan ist diese Fläche ausgewiesen als "Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern". Die städtische Bepflanzung wurde bis auf die schützenswerten Bäume ohne Genehmigung entfernt. Soweit hier eine Räumung des Grundstückes erfolgte, ist die Grundstückseigentümerin seitens der Verwaltung zu Ersatzpflanzungen aufgefordert worden. Eine Erschließung des genannten Grundstückes über eine ungenutzte stadteigene Fläche kann aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen nicht erfolgen. Des weiteren ist der hier angesprochene Baum im Bebauungsplan Nr. 215 als zu entfernen gekennzeichnet gewesen, da ansonsten die Erschließung des rückwärtigen Grundstückes nicht möglich wäre. Der teilweise Abbruch der Garage resultiert aus der Entscheidung des Oberlandesgerichtes und den vorher geschlossenen privatrechtlichen Verträgen. Eine Beteiligung der Verwaltung war und ist hier nicht gegeben.

TOP 7.2: M01/0110

Anfrage von Frau Paschen, zur Einrichtung einer Laubsammelstelle in Friedrichsgabe, aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 01.02.01, TOP 10.10

Herr Sandhof gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aus Kostengründen ist, wie auch im Jahr 2000, für das Frühjahr 2001 generell keine mobile Laubsammlung geplant.

Für Norderstedter bestehen neben der Nutzung der mobilen Laubsammlungen im Herbst, im Frühjahr folgende Möglichkeiten zur Entledigung des Laubes:

1. Nutzung der Biotonne in Verbindung mit Eigenkompostierung.
2. Kauf von gebührenpflichtigen Biowertstoffsäcken (DM 5,20 / Stück bis zum 31.12.01)
3. Bestellung eines gebührenpflichtigen Containers beim Betriebsamt.

Zu der Einrichtung einer Laubsammelstelle auf dem Friedhof Friedrichsgabe im Herbst 2001 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Erfahrungen bei der Durchführung der mobilen Laubsammlungen in den Jahren 1998 und 1999 haben gezeigt, dass 1 Fahrzeugbesatzung / Standort für die Annahme des Laubes nicht ausreicht. Dies lag z.B. daran, dass die Anlieferer nicht gewillt waren, eine Wartezeit hinzunehmen, und das Laub nicht in die dafür zur Verfügung stehenden Fahrzeuge und Container warfen, sondern die Säcke rücksichtslos abstellten.

Ab 1999 wurde daraufhin festgelegt, die jeweiligen Standorte mit 2 Fahrzeugen und somit doppeltem Personal auszustatten.

Für die Festsetzung der Standorte wurde jeder Stadtteil, auch Friedrichsgabe, mind. 1 x berücksichtigt.

Da der Parkplatz am Friedhof Friedrichsgabe aus Platzgründen nicht für 2 Fahrzeuge und Absetzcontainer geeignet ist, steht im Stadtteil Friedrichsgabe leider nur noch der Parkplatz in der Bahnhofstraße beim Gesundheitsamt zur Verfügung.

TOP 7.3: M01/0099

Bestattungswesen hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 05.10.2000 zu TOP 6 sowie der Stadtvertretung vom 21.11.2000 zu TOP 17

Herr Sandhof gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000 wurde darum gebeten, vergleichsweise die Gebühren für eine Bestattung auf dem Garstedter Friedhof darzustellen.

Auf Nachfrage bei der Verwaltung des Garstedter Friedhofes nach den dort geltenden Gebühren wurde dem Betriebsamt mitgeteilt, dass mit Wirkung von **April 2001** eine neue Gebührenordnung in Kraft tritt. Eine Übersicht zwischen den Gebühren 2000 und 2001 finden Sie in **Anlage 1**.

Weiterhin wurde die Verwaltung in der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.11.2000 gebeten, die angeblich im Vergleich zu anderen Kommunen bzw. kirchlichen Friedhöfen extrem hohe Gebühr bei der Kapellennutzung zu erläutern.

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt unterhält drei Friedhöfe mit jeweils einer Kapelle, die für die Trauerfeiern genutzt werden. Der Garstedter Friedhof mit der Kapelle wird von der evangelischen Kirche betrieben. Diese Situation entstand aus der Entwicklung der Stadt Norderstedt (vier Ursprungsgemeinden).

Wegen der Größe (Fläche) der Stadt Norderstedt war und ist es bisher sinnvoll, auf jedem der städtischen Friedhöfe eine Räumlichkeit für die Trauerfeiern anzubieten, um den Angehörigen kurze, direkte Wege zur Grabstelle zu ermöglichen. Viele, besonders ältere Bürgerinnen und Bürger sind sehr dankbar für kurze Wege und eine würdevolle Verabschiedung von den Verstorbenen und würden eine Trauerfeier z.B. in einem über das FORUM anzumietenden Raum ablehnen, selbst wenn sich dies als finanziell günstiger darstellen würde.

	<u>Friedrichsgabe:</u>	<u>Glashütte:</u>	<u>Harksheide:</u>
Kapellenräume Gesamtfläche	689 m ²	495 m ²	288 m ²
davon Kapellenfläche (inkl. Räume für Angehörige, Pastor etc.)	390 m ²	281 m ²	249 m ²
davon Sozial- und Wirtschaftsräume	299 m ²	214 m ²	101 m ²
Sitzplätze ca.	130	200	100

Für die bauliche Unterhaltung der Kapellen fallen jedes Jahr die u.a. Kosten an. Bei der Abschreibung wird ein Zeitraum von 100 Jahren unter Berücksichtigung des Wiederbeschaffungszeitwertes (inkl. Preisanpassungs-Index) der Gebäude und Gebäudeteile zu Grunde gelegt.

Die Kosten für die Kapellen pro Jahr stellen sich wie folgt dar:

Kostenart:	Fried.gabe:	Glashütte:	Harksheide:
1. Abschreibung/Verzinsung	43.000	16.000	18.000
2. Bewirtschaftungskosten *a)	7.200	7.300	4.500
3. Bauliche Unterhaltung	23.000	23.000	23.000
4. Pers.kosten Reinigung	28.500	22.800	27.600
5. Orgelnutzung	1.200	1.200	1.200
abzügl. Nutzung Wirtsch.räume (15,5 % 9,5 % und 17,7 %)	-15.200	-6.500	-12.600
Kosten pro Kapelle/Jahr:	87.700	63.800	61.700
Gesamtkosten pro Jahr:	213.200		

a) Heizkosten monatlich; Strom, Wasser und Abwasser Pauschale jährlich (bei Wasserverbrauch abzüglich des Anteils für Außenbewässerung)

Der Gesamt-Betrag in Höhe von **213.200,00 DM** wird durch die geschätzte Anzahl der Nutzungen dividiert, die für 2001 mit ca. 290 berücksichtigt wird. Bei einer kostendeckend kalkulierten Gebühr ergibt sich hieraus eine Gebühr von ca. 735,00 DM pro Nutzung.

Aufgrund der Grundsätze der Einnahmebeschaffung und des Kommunalabgabengesetzes ist die Verwaltung gehalten, ihre Gebühren i.d.R. kostendeckend zu kalkulieren.

Der Anteil des öffentlichen Interesses an einem Friedhof als Ruhe- und Erholungsstätte wurde bei der Stadt Norderstedt durch Beschluss der Stadtvertretung bereits auf ca. 20 % reduziert (Kostendeckungsgrad bis zu 80 %).

Bisher war für die Kapellennutzung nur ein Deckungsgrad von ca. 68 % erreicht . Deshalb schlägt die Verwaltung auch weiterhin vor, die Kapellennutzung dem tatsächlichen Kostenanteil entsprechend festzusetzen.

Gebühr für Kapellennutzung in Umlandkommunen 2001:

Schleswig-Holstein:

Lübeck	300,00 DM	durchschn. f. 100 bis 120 Personen Sitzplätze
Pinneberg	346,00 DM	ca. 120 Sitzplätze
Neumünster	264,00 DM	(kirchl. Friedhof; kostenlos für Kirchenmitglieder) ca. 120 Sitzplätze
Kiel	470,00 DM (385,00 DM	incl. musikalische Untermalung; bis 120 Sitzplätze ohne Organisten)

Hansestadt Hamburg:

Ohlsdorf	150,00 DM	bis 20 Sitzplätze
	280,00 DM	bis 150 Sitzplätze
	350,00 DM	bis max. 300 Sitzplätze

(Hinweis: da vom Senat beschlossen, gelten diese Gebühren auch für alle kleineren Kapellen auf anderen Friedhöfen)

TOP 7.4:

Anfrage von Frau Hahn zur Überprüfung der Grabmale

Frau Hahn bezieht sich auf die Berichterstattung in den Zeitungen über die Überprüfung der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen und fragt an, ob die Kosten, die durch die Überprüfung durch eine private Firma entstehen, im Haushalt eingeworben sind.

Herr Sandhof beantwortet die Frage direkt dahingehen, das die Kosten im Haushalt eingeworben sind.

TOP 7.5:

Anfrage von Frau Hahn zum Bericht des Amtes 69 aus der Sitzung vom 01.02.2001, TOP 11.3

Frau Hahn ist der Meinung, dass sie bei der Beschlussfassung zum B 143 1. Änderung, wie immer die Einhaltung eines Abstandes nach der DIN 18920 vorgesehenen Schutzabstandes, d.

h. Kronentraufe + 1,50 m beantragt hat. Die Aussage im Bericht ist nach ihrer Ansicht falsch. Sie bittet die Verwaltung noch einmal um Überprüfung.

Beschlußkopie an: 69

TOP 7.6:

Anfrage von Herrn Engel zum Radweg entlang der AKN

Herr Engel fragt an:

Da sich die Beschwerden der Bürger häufen, bitte ich die Verwaltung über folgendes Problem nachzudenken und einen Vorschlag zur Abhilfe zu erarbeiten.

Der an der AKN parallel verlaufende Fahrradweg kreuzt den Friedrichsgaber Weg zwischen Heidbergstraße und Syltkuhlen an der ehemaligen Haltestelle der AKN.

Dort sind Sperrgitter montiert die ein Überqueren des Friedrichsgaber Wegs durch Radfahrer ohne vorher anzuhalten verhindern sollen!

Teile dieser Absperrung sind so konzipiert, das sie wie ein Tor geöffnet werden können.

Die Beschwerden der Bürger sind dahingehend, das durch die Mitarbeiter des Grünflächenamtes die Absperrungen geöffnet werden, um das dahinter liegende Areal zu erreichen.

Leider ist dabei zu verzeichnen, dass das Tor sehr lange offensteht, ja zeitweise über mehrere Tage unverschlossen bleibt, sodass besonders Kinder und Jugendliche ungebremst den stark befahrenen Friedrichsgaber Weg mit unverminderter Geschwindigkeit überqueren.

Nach Aussage mehrerer Bürger ist es dort schon häufiger zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und Kraftfahrzeugen gekommen.

Ich bitte um schnellstmögliche Beseitigung der Gefahrenquelle und um Berichterstattung.

**Beschlußkopie an: 69
70**

TOP 7.7:

Anfrage von Herrn Roeske zum Leserbrief des Herrn Hinkel-Suhr zu den Rathausarkaden.

Herr Roeske berichtet von einem Leserbrief des Herrn Hinkel-Suhr, der in der 8. Kalenderwoche in der Norderstedter Zeitung abgedruckt war.

Herr Hinkel-Suhr befürwortet darin, dass die Geschäfte unter den Rathausarkaden diese mit nutzen können sollten, dass eine Erweiterung der Geschäfte in diesen Bereich hinein möglich sein sollte.

Herr Roeske bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob eine solche Erweiterung geplant ist, oder ob eine Anfrage bei der Verwaltung vorliegt, die eine solche Nutzung vorsieht.

Beschlußkopie an: 69